Jetzt Praxispartner werden!

Sie wollen mit der Technischen Hochschule Brandenburg kooperieren und möchten über das duale Studium ausbilden? Dann sprechen Sie uns gern an!

Informationen zum dualen Studium

Das duale Studium

Das duale Studium zeichnet sich dadurch aus, dass zwei Lernorte miteinander verknüpft werden. Im praxisintegrierten Studium wird ein reguläres Bachelorstudium an der Hochschule mit intensiven Praxisphasen beim Praxispartner, angelehnt an die Studieninhalte, kombiniert. Die Verzahnung von Theorie und Praxis spielt somit eine zentrale Rolle. So gibt es im Studium unterschiedliche Formen der Lernortverzahnung, wie zum Beispiel: Transfermodule, Praxisphasen, Projektarbeiten bis hin zur Bachelorarbeit in Kooperation mit dem Unternehmen.

Das duale Studium ist für Unternehmen eine ausgezeichnete Möglichkeit, engagierte Studierende auszubilden und an sich zu binden. Der Betrieb erhält gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Praxis-Know-How direkt zum Unternehmen passt.

Ablauf des dualen Studiums

Das duale Studium beginnt in der Regel am 01. September, zum Wintersemester eines Jahres im Unternehmen und die Vorlesung startet Ende September. Das Studium dauert 3-4 Jahre, je nach Studienrichtung und verläuft in jedem Semester blockweise. Auf eine 15-wöchige Theoriephase folgt regelmäßig eine 3-wöchige Prüfungsphase und eine 7- bis 10-wöchige Praxisphase im Unternehmen.

Im **praxisintegrierten Modell** besuchen die dual Studierenden die regulären Vorlesungen an der Hochschule und sind in der vorlesungsfreien Zeit (sieben Wochen im Winter- und zehn Wochen im Sommersemester) sowie für Projekte und individuell festgelegte Lehreinheiten im Partnerunternehmen beschäftigt.

Im **ausbildungsintegrierten** Modell (BWL in Kooperation mit der Bildungsgesellschaft mbH Pritzwalk) findet in den ersten beiden Semestern parallel zum Studium die im Jahr zuvor begonnene IHK-Ausbildung statt. Sie wird im 2. Semester des Studiums mit der IHK-Abschlussprüfung beendet. Bei erfolgreichem Abschluss der IHK-Ausbildung in den Ausbildungsberufen „Industriekauffrau oder -kaufmann“ und „Kauffrau bzw. Kaufmann im Groß- und Außenhandel“ können Leistungen aus der Ausbildung anerkannt werden.

Die konkreten Ablaufpläne finden sich auf den jeweiligen Studiengangsseiten.

Anforderung an das Unternehmen

1. Das Unternehmen stellt einen einen dualen Studienplatz zur Verfügung.
2. Die fachliche Betreuung verfügt über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation und ist Ansprechperson im Unternehmen, steht mit der THB in Kontakt und ist über den Studien- und Prüfungsplan informiert.
3. Die qualitative Praxisausbildung ist im Unternehmen sicherzustellen.

Hochschulzugangsberechtigung

In Brandenburg gelten folgende Bedingungen als **Zugangsvoraussetzung** für ein (duales) Bachelorstudium:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachhochschulreife

- Fachgebundene Hochschulreife
- Hochschulzugang nach § 9 Abs. 2 BbgHG

Vergütung und Unterstützung

Es gibt folgende **Empfehlungen zur Vergütung** von dual Studierenden:

1. Mindestens für die betrieblichen Phasen ist die Vergütung verpflichtend.
2. Eine durchgängige Vergütung, auch während der Theoriesemester an der Hochschule, ist zu empfehlen.
3. Die Höhe der Vergütung entspricht beim *ausbildungsintegrierenden* Studium dem regulären Ausbildungsgehalt.
4. Beim *praxisintegrierenden* Studium sollte die Vergütung anfangs mindestens 80 %, ab dem dritten Semester 100 % der Vergütung entsprechender Ausbildungsberufe im zweiten Ausbildungsjahr betragen.
5. Es gelten die gesetzlichen Mindestlohnregelungen.
6. Urlaubsanspruch: <25 bis 30 Tage (gesetzlich bis tariflich)
7. Zusätzliche Leistungen, wie Urlaubsgeld, tariflicher Sonderurlaub, Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen oder altersvorsorgewirksame Leistungen sind möglich

Unternehmen können ihre dual Studierenden **zusätzlich**, wie folgt, unterstützen: Übernahme des Semesterbeitrages (inkl. ÖPNV Ticket für Berlin und Brandenburg), Kosten für Arbeitsmaterialien, Laptop und Software, ggfs. Reisekostenzuschuss und/oder Wohnkostenzuschuss.

Versicherungsstatus

Dual Studierende sind seit dem 1. Januar 2012 den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie in einem ausbildungs- oder einem praxisintegrierenden Studiengang eingeschrieben sind.

Sie sind **versicherungspflichtig** in der *Kranken-*, *Pflege-*, *Renten- und Arbeitslosenversicherung*. Außerdem wird nicht zwischen den Praxisphasen und den theoretischen Ausbildungsabschnitten unterschieden - die Versicherungspflicht gilt ununterbrochen bzw. durchgehend für die jeweiligen Ausbildungsabschnitte.

Für die *Unfallversicherung* ist bei durchgängig gezahltem Entgelt zu beachten, dass in den schulischen Abschnitten keine Beitragspflicht besteht. Denn während der Studienphasen an der Hoch- oder Fachhochschule liegt nach Auffassung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) keine Eingliederung in den Betrieb vor. Stattdessen gilt dann der Unfallversicherungsschutz für Studenten (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 c SGB VII), für den die Unfallkasse im Bundesland der Hochschule zuständig ist.

Alle öffnen Alle schließen
06.06.2024

5. Erfahrungsaustausch

Achtung Terminverschiebung | NEU: Am 06.06.2024 findet bereits der 5. Erfahrungsaustausch für Unternehmen zum dualen...

mehr lesen
26.05.2023

4. Erfahrungsaustausch

Am 26. Mai 2023 hat der 4. Erfahrungsaustausch zum dualen Studium an der THB stattgefunden. Neben einem spannenden…

mehr lesen
05.05.2022

3. Erfahrungsaustausch

Am Freitag, den 20. Mai 2022 fand nicht nur der langersehnte Tag der offenen Tür endlich wieder live, in Farbe und vor…

mehr lesen
26.09.2019

2. Erfahrungsaustausch

Anders als beim 1. Erfahrungsaustausch im März 2019 wurden dieses Mal gleich zwei Erfahrungsberichte von bestehenden…

mehr lesen
14.03.2019

1. Erfahrungsaustausch

Am 14. März 2019 hat das Zentrum für Durchlässigkeit und duales Studium (ZDD) interessierte Unternehmen aus der Region…

mehr lesen